

Protokoll:

Rm Diehl (CDU) begründet den Antrag.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0138/2014).

Rm Diederichs- Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) hat den Eindruck, dass sich die Begründung der Verwaltung widerspreche. Auf der einen Seite sei die Sache durch eine Vorlage abgearbeitet, auf der anderen Seite bestehe keine Darstellung im Nahverkehrsplan. Daher müsse heute ein Beschluss gefasst werden.

Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Arbeitskreis NVP keine Beschlüsse fasse, sondern die so genannten Pflichtenbücher entwickle. Diese würden später dann über den FBA IV und den Haupt- und Finanzausschuss im Stadtrat beschlossen. Die künftigen Linien 6 und 27 müssten im Rahmen des Eckwertebeschlusses so gestaltet werden, dass sie am Ende neutral in der Kostengestaltung aufgingen.

SPD- Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann erklärt, der Antrag könne nicht beschlossen werden. Heute sei man sich nicht bewusst, ob es dadurch zu Mehrkosten komme. Zudem müsse man sehen, ob die Busse überhaupt diese Linien technisch fahren könnten. Dies sei noch nicht geprüft.

Rm Lehmkühler (SPD) schließt sich dem an. Widersprüchlich sei die Begründung des Antrages. Auch könnte jetzt noch keine Bindung Dritter erfolgen.

Rm Diederichs- Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht dem. Es müsse heute ein Prüfauftrag ergehen.

CDU- Fraktionsvorsitzende Schumann- Dreyer wolle Ergebnisse sehen. Daher fordere sie einen Beschluss und bitte um Zustimmung der anderen Fraktionen zum gemeinsamen Antrag mit der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beigeordneter Prümm wiederholt, dass der bisherige Nahverkehrsplan gewachsen sei. Diese Konzessionen müssten berücksichtigt werden. Wenn heute der Auftrag erteilt werde, die Linien 6 und 27 umzustellen, ginge dies gar nicht. Im Fachbereichsausschuss IV sei klar und deutlich gesagt worden, dass die Umgestaltung dieser Linien nur im Rahmen der Neuauflage des Nahverkehrsplans geschehen könne. Er appelliere daran, heute keinen Beschluss zu fassen.

Rm Lehmkühler (SPD) erklärt, höchstens die ersten Sätze des Antrages könnten als Empfehlung an die Verwaltung ergehen. Konkrete Maßnahmen könnten keine beschlossen werden.

Dem stimmt Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig zu. Der Antrag nehme das Ergebnis einer Prüfung vorweg. Der Antrag könne umformuliert werden in: „Die Verwaltung werde aufgefordert zu prüfen, ob (...).“ Über das Ergebnis werde im zuständigen Ausschuss berichtet. Bei einem positiven Ergebnis gehe die Angelegenheit dann in die Nahverkehrsplanung mit ein.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

